

ANFRAGE von Claudia Wyssen (SP, Uster) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
betreffend Verrechnungen Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)

Es ist vorgesehen, dass sich das AJB spätestens per Ende 2019 aus der Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit über die Kindertagesstätten und Tagesfamilien zurückzieht. Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz liegt die Zuständigkeit dafür bei den Gemeinden. Gemeinden, welche die Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit bisher dem AJB übergeben haben, müssen sich auf den 1. Januar 2020 neu organisieren. Obschon sich das AJB aus dieser Tätigkeit zurückzieht, hat es die Stundentarife für seine den Gemeinden in Rechnung gestellten Leistungen von 180 Franken auf 240 Franken erhöht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was rechtfertigt die Erhöhung der Stundentarife des AJB an die Gemeinden?
2. Wie berechnet sich der verhältnismässig hohe Ansatz von 240 Franken?
3. Hält es der Regierungsrat für angebracht und taktisch sinnvoll, den Stundenansatz für eine Leistung, die demnächst abgegeben wird, derart zu erhöhen?
4. Sollen die Gemeinden damit animiert werden, die Leistung möglichst zügig nicht mehr zu beziehen?

Claudia Wyssen
Elisabeth Pflugshaupt